



E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Dienstag, den 02. Juni 2026
Online-Seminar

Oldenburg, den 07.05.2026

Thema: **Ausgleich für Zuwendungen und Arbeitsleistungen**
nach Trennung und Scheidung

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent: **Andreas Frank**, Direktor des Amtsgerichts Cuxhaven

Zeit: **02. Juni 2026 --- 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr (Fortbildungszeit 2,5 Std.)**

Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **75,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
45,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Familienrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger** **A n w e i s u n g** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **28.05.2026**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis zum 29.05.2026, 13 Uhr, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar am 02. Juni 2026

Ausgleich für Zuwendungen und Arbeitsleistungen nach Trennung und Scheidung

In einer intakten Beziehung fällt es leicht, großzügig zu sein. Kleine (und große) Geschenke erhalten die Freundschaft, und niemand kommt auf die Idee, seiner Partnerin oder seinem Partner Leistungen in Rechnung zu stellen, die man im Rahmen der gemeinsamen Lebensplanung füreinander erbringt. Mit der Trennung ändert sich das: auf einmal erscheint es nicht mehr so gerecht, dass der andere die Vorteile weiter nutzen soll, die im Vertrauen auf ein dauerhaftes Zusammenleben geschaffen wurden.

Das Güterrecht bietet hier oft, aber nicht immer einen angemessenen Ausgleich. Denn wenn etwa kein Zugewinn erzielt, die Ehe in Gütertrennung gelebt oder ganz auf einen Trauschein verzichtet wurde, sieht das Gesetz keinen Ausgleichsanspruch vor. Die Rechtsprechung hat für diese Fälle aber verschiedene Wege entwickelt, die Vermögensverhältnisse außerhalb des Güterrechts oder ergänzend zu diesem der neuen Lebenssituation der Trennung angemessen anzupassen.

Das Seminar nimmt diese Wege in den Blick und stellt die verschiedenen Konstellationen und ihre sachgerechte Behandlung in der anwaltlichen Beratung dar. Sowohl der Ausgleich ehe- oder gemeinschaftsbezogener Zuwendungen als auch die Kompensation für Arbeitsleistungen während der Ehe werden ausführlich dargestellt. Die Abgrenzung zwischen Fällen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage und Ansprüchen aus Ehegatteninnengesellschaft wird anschaulich und praxisgerecht anhand der aktuellen Rechtsprechung erläutert.

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Online-Seminar)**

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: **02.06.2026 (Ausgleich für Zuwendungen und Arbeitsleistungen nach Trennung und Scheidung)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 75,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 45,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung